

Antrag Dauerparkkarte (Parkplätze P1, P3, P5 und Parkhaus)

KONTAKTDATEN

Vorname, Nachname:	
Adresse (Ort, Str., Nr.)	
E-Mail	
Telefon	
KFZ- Kennzeichen	

Rechnungsadresse, falls abweichend von Angaben bei Kontaktdaten:

Firmenname:	
Adresse (Ort, Str., Nr.)	
E-Mail	
UID-Nummer	

Wir verarbeiten **Bestandsdaten** (z.B. Namen und Adressen sowie Kontaktdaten von Nutzern/Nutzerinnen), Vertragsdaten (z.B. in Anspruch genommene Leistungen, Namen von Kontaktpersonen, Zahlungsinformationen) zwecks Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gem. Art. 6 Abs.1 lit b. DS.

Laufzeiten & Preise (Preise inkl. MwSt.)

	pro Jahr	<i>(pro Monat)</i>
<input type="checkbox"/> Laufzeit 12 Monate	EUR 1.585,00	<i>(EUR 132,08)</i>
<input type="checkbox"/> Laufzeit 6 Monate	EUR 875,00	<i>(EUR 145,83)</i>
<input type="checkbox"/> Laufzeit 3 Monate	EUR 475,00	<i>(EUR 158,33)</i>

Die Preise für Dauerparkkarten sind dem jährlich geltendem Parktarifblatt zu entnehmen. Bei Preisänderungen werden Nutzer/innen von Dauerparkkarten mit einem Vorlauf von 2 Monaten informiert.

Gültigkeitsdauer: Beginn _____

Kündigung

Die Gültigkeit der Parkkarte endet automatisch durch zeitliche Befristung bei den Varianten „3 Monate Laufzeit“ und „6 Monate Laufzeit“.

Die Jahreskarte hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und eine Kündigungsfrist von einem Monat. Wird die Parkkarte nicht gekündigt, verlängert sich die Gültigkeitsdauer automatisch stets um weitere 3 Monate.

Der Karteninhaber bzw. die Karteninhaberin hat nach Beendigung der Mietvertragsdauer die ausgegebene Parkkarte an die Abteilung Parking der TFG zurückzugeben.

Verrechnung

Die **Gebühr der Parkkarte** für den oben gewählten Gültigkeitszeitraum **wird monatlich im Voraus verrechnet**. Die Zahlung hat dementsprechend jeweils im Vorhinein direkt an die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H.an folgende Bankverbindung zu erfolgen bzw. besteht die Möglichkeit eines Bankeinzuges:

IBAN: AT16 5700 0200 1105 7439

BIC: HYPTAT22XXX

Hypo Tirol Bank AG

Sowohl für die Erstaussstellung als auch bei Verlust, Zerstörung oder anderen Gründen, die eine Neuaussstellung der Dauerparkkarte bedingen, werden dem Karteninhaber bzw. der Karteninhaberin entsprechende anfallende Kosten verrechnet. Informationen dazu auf unserer Homepage (<https://www.innsbruck-airport.com/passagiere-besucher/anreise-parken/parken/„Parkgebühren“>).

Allgemein

Den unterfertigten Antrag bitte an parking@innsbruck-airport.com retournieren.

Der Karteninhaber bzw. die Karteninhaberin verpflichtet sich, die ausgehändigte Parkkarte nur für die **Eigenutzung** zu verwenden. Eine entgeltliche oder unentgeltliche **Weitergabe** der Parkkarte an Dritte Personen ist **untersagt**. Mit Unterfertigung dieses Dauerparkvertrages bzw. der Entgegennahme einer Dauerparkkarte vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich, dass die **Nutzungsbedingungen** für Garagen und Parkplätze ein integrativer Bestandteil des Vertrages sind. Der Nutzer bzw. die Nutzerin der Parkflächen nimmt zur Kenntnis, dass eine allfällige **Aktualisierung der Nutzungsbedingungen** als Aushang bei der Einfahrt zu den Parkflächen veröffentlicht wird. Auf Wunsch sind die Nutzungsbedingungen bei unserer Parkleitzentrale erhältlich bzw. auf der Homepage (www.innsbruck-airport.com, Rubrik: An- und Abreise / Parken) einsehbar.

Ort, Datum

Unterschrift Karteninhaber/in

Firmenmäßige Fertigung/Antragsteller